

Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Hinweise zu den Straßenbaubeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten anliegend einen Bescheid über Straßenbaubeiträge. Die Stadt Prenzlau ist aufgrund des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) verpflichtet, diese Beiträge zu erheben. Diese Beiträge zählen zu den Abgaben und diese unterliegen gem. §12 KAG den strengen Bestimmungen der Abgabenordnung.

Da die Erhebung der Straßenbaubeiträge eine erhebliche Belastung für Sie bedeuten kann, beschloss die Stadtverordnetenversammlung, Möglichkeiten für Stundungen (Zahlungsaufschub) und für Stundungen in Verbindung mit Ratenzahlungen zu schaffen, um soziale Härten soweit wie möglich zu vermeiden. Ich werde diese Möglichkeiten unbürokratisch anwenden.

Wenn Sie eine Stundung wünschen, müssen Sie dies jedoch bei der Kämmerei der Stadt Prenzlau beantragen und Auskunft über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geben. Diese Informationen unterliegen selbstverständlich dem Steuergeheimnis.

Die Antragsformulare sind in der Kämmerei, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau erhältlich.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass gestundete Beiträge mit 0,5 vom Hundert im Monat zu verzinsen sind (6% jährlich).

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass bei langen Zahlungszeiträumen eine Sicherungshypothek in Ihr Grundbuch eingetragen wird.

Ich muss darauf hinweisen, dass Sie zur Zahlung in voller Höhe zum fälligen Termin verpflichtet sind, auch wenn Sie einen Widerspruch gegen den Bescheid einlegen. Bitte beachten Sie, dass bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge in Höhe von 1 vom Hundert im Monat und Mahngebühren entstehen.

Für die Bearbeitung von Widersprüchen ist die Bauverwaltung der Stadt Prenzlau zuständig.

Es ist aber in Ihrem eigenen Interesse, die Straßenbaubeiträge zum Termin zu bezahlen oder aber rechtzeitig einen Antrag auf Stundung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Marek Wöller-Beetz
1. Beigeordneter